

Grußwort

Liebe Landwirtinnen und Landwirte,

die Regelungen und Anforderungen, die die Agrarpolitik an Sie und Ihre Betriebe stellt, sind in den letzten Jahren zunehmend komplexer geworden und unterliegen einem ständigen Wandel. Unsicherheit und fehlende Planungssicherheit sind für Sie die Folge. Als Landkreis versuchen wir Sie nach Kräften zu unterstützen und mit Ihnen gemeinsam Lösungen zu finden.

Der Fachdienst Agrarförderung und Agrarumwelt wird in dieser Ausgabe des Infobriefs über die aktuellen Förderkonditionen mit Schwerpunkt auf den Öko-Regelungen und HALM informieren. Zudem wird der Fachdienst Landwirtschaft über Bewirtschaftungsauflagen in Wasserschutzgebieten berichten.



© Markus Farnung

Die Folgen der Klima- und Biodiversitätskrise sind in unserer Gesellschaft zunehmend sichtbar. Besonders betroffen ist der Agrarsektor, der vor zahlreichen wirtschaftlichen, technischen und sozialen Herausforderungen steht. Dafür sind individuelle Lösungen im ländlichen Raum erforderlich. Ich freue mich daher, Ihnen in dieser Ausgabe neue Ansprechpartner*innen und Projekte zu dem Thema vorstellen zu können. Der LLH, das Kompetenzzentrum Klimaschutz des Landkreises und der Landschaftspflegeverband Marburg-Biedenkopf e.V. möchten gerne mit Ihnen in den Austausch treten und Ihre praktischen Erfahrungen in zukünftige Maßnahmen einfließen lassen.

Schließlich möchte ich die Gelegenheit nutzen und Ihnen und Ihrer Familie ein schönes und ruhiges Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025 wünschen. Herzlichst,

Ihr



Jens Womelsdorf
Landrat

Impressum

Herausgeber: Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Redaktion: Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz, Reinhard Cronenberg
Hermann-Jacobsohn-Weg 1, 35039 Marburg
Tel.: 06421 405-60, Fax: 06421 405-6100
E-Mail: fblaer@marburg-biedenkopf.de



Inhalte

Grußwort.....	1
Inhalte	2
Termine.....	2
GAP 2023: Grünland vs. Ackerland.....	4
Geodatenprogramme werden immer wichtiger in der Landwirtschaft.....	11
Erzeugung von lokalem Wildsaatgut auf landwirtschaftlichen Betrieben im Landkreis Marburg-Biedenkopf.....	13
Pflanz-Aktionen stärken Streuobstwiesen in Marburg-Biedenkopf.....	15
Trockenheit, Land unter, Land weg...Stop!	16
LLH – Neuer Ansprechpartner im Beratungsteam Ökologischer Landbau in Marburg	18
Infos zum Info-Brief Landwirtschaft.....	18

Termine

Informieren Sie sich auch auf www.marburg-biedenkopf.de unter „Veranstaltungen“, der Seite des Wasser- und Bodenverbandes „Marburger Land“ www.wbv-marburgerland.de unter „Für Mitglieder“ und auf www.llh.hessen.de.

Save-the-Date

5. Tag der Landwirtschaft

am 29.06.2024 beim WBV in Amöneburg
Nähere Infos folgen unter: www.lkmb.de/tdl

Di, 14.01.2025

20:00 Uhr

Dünge-VO

Referent*in: Henning Wenz

Bieneninstitut Kirch-
hain

Do, 23.01.25

20:00 Uhr

Afrikanische Schweinepest/Blauzunge

Referent*in: D. Behnke, Dr. S. Michiels-Corsten (FB LRV)

GH Ochsenburg,
Weimar-Argenstein

Do, 30.01.25

20:00 Uhr

Dünge-VO

Referent*in: Herr Klaus Trümner, Herr Henning Wenz (FB LRV)

GH Ochsenburg,
Weimar-Argenstein

Einführung in die E-Rechnung

Referent*in. Dehnert (LBH)



Sa, 01.02.25

10:00 – 17:00 Uhr

DGH Breidenbach-
Wolzhausen

(Kostenfrei)

Anmeldung unter:
06421 405-6228 od.

[ZiemekJ@Marburg-
Biedenkopf.de](mailto:ZiemekJ@Marburg-Biedenkopf.de)

Fachgerechte und naturschutzkonforme Heckenpflege

Hecken erfüllen eine Vielzahl an Aufgaben in der freien Landschaft: Sie bieten Lebensraum und Nahrung für verschiedene Tierarten, sie schaffen ihr eigenes Mikroklima indem sie den Wind brechen und somit der Winderosion entgegenwirken und vernetzen verschiedene Biotope miteinander. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, müssen Hecken gepflegt werden. Wie die fachgerechte Pflege aussieht, welche rechtlichen Hintergründe zu beachten sind und wie die jeweils zur Verfügung stehenden Maschinen und Geräte am besten eingesetzt werden können, erfahren Sie hier.

Referent*in: Jaqueline Bienhaus (LPV), Sabine Wamser (Fachdienst Naturschutz), Charlotte Wenz (LLH)

Do, 06.02.25

20:00 Uhr

DGH

Wetter-Oberndorf

Pflanzenschutz- und Sortenempfehlungen im Frühjahr 2025

Referent*in: Dipl.-Ing. Herbert Becker (LLH)

Di, 11.02.25

20:00 Uhr

Ort noch nicht festgelegt.

Pflanzenschutz- und Sortenempfehlungen im Frühjahr 2025

Referent*in: Dipl.-Ing. Herbert Becker (LLH)

Do, 13.02.25

20:00 Uhr

GH Ochsenburg,
Weimar-Argenstein

Pflanzenschutz- und Sortenempfehlungen im Frühjahr 2025

Referent*in: Dipl.-Ing. Herbert Becker (LLH)

Do, 20.02.25

20:00 Uhr

GH Ochsenburg,
Weimar-Argenstein

GAP: Änderungen für das Antragsjahr 2025

Referent*in: P. Hübner (Hessischer Bauernverband e.V.)

Di, 25.02.25

19:30 Uhr

Gasthaus „Zur Sonne“
Kirchhain

Jahreshauptversammlung VFL Kirchhain

(Ehemalige Landwirtschaftsschüler Kirchhain)

Fr, 21.03.2023

19:30 Uhr

GH Ochsenburg,
Weimar-Argenstein

Jahreshauptversammlung KBV

Weitere Veranstaltungsinformationen erhalten Sie regelmäßig über den Verteiler des Info-Briefs Landwirtschaft als E-Mail.

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

GAP 2023: Grünland vs. Ackerland

Nach Umsetzung der GAP (**G**emeinsame **A**grarpolitik der Europäischen Union) 2023 wurde recht schnell ersichtlich, dass es für Grünlandbetriebe, insbesondere wenn diese auch gekoppelte Tierzahlungen erhalten, insgesamt höhere Zahlungen geben kann, als für reine Ackerbaubetriebe.

Dies könnte den von der Europäischen Union in der „Strategieverordnung“ [Verordnung (EU) 2021/ 2115 des Europäischen Parlaments und des Rates (vom 02.12.2021, ABl. L 435/1)] vorgegebenen Zielen geschuldet sein.

So heißt es beispielsweise im Erwägungsgrund (30) dieser Verordnung:

„Die Förderung und Verbesserung von Umwelt- und Klimaschutz und der Beitrag zur Erreichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union stellen eine sehr hohe Priorität für die künftige Land- und Forstwirtschaft der Union dar. Die GAP sollte sowohl bei der Verringerung der negativen Auswirkungen auf Umwelt und Klima, einschließlich der biologischen Vielfalt, sowie bei der verstärkten Bereitstellung von Umweltgütern – auf allen Arten von Agrar- und Waldflächen (einschließlich Flächen mit hohem Naturwert) und im ländlichen Raum insgesamt – eine Rolle spielen. Daher sollte die Architektur der GAP in Bezug auf diese Ziele von mehr Ehrgeiz getragen sein. Sie sollte Elemente umfassen, die darauf ausgerichtet sind, eine breite Palette an Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele in der Landwirtschaft, der Nahrungsmittelerzeugung, der Forstwirtschaft und im ländlichen Raum insgesamt zu unterstützen, oder diese auf andere Weise anzustoßen.“

Da die EU mit der VO (EU) 2021/2115 die EU-Ziele grob vorgegeben hatte, waren die Mitgliedstaaten aufgefordert, eigene GAP-Strategiepläne zur Genehmigung der EU vorzulegen.

So auch die Bundesrepublik Deutschland.

In der Broschüre des BMEL „Den Wandel gestalten“ (Stand: 21. Februar 2022) ist eine „Zusammenfassung zum GAP-Strategieplan 2023 – 2027“ enthalten.

Nachfolgend einige Auszüge:

- Unter der Überschrift „Rahmenbedingungen“ (Seite 4) wird erklärt:

„Wesentliche Inhalte der nationalen Agrarpolitik beruhen auf EU-rechtlichen Regelungen für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP). (...) Während ursprünglich vorrangig die Ernährungssicherung im Fokus stand, prägen nun auch Umwelt- und Klimaschutz sowie die Stärkung des ländlichen Raums das Profil der GAP. Dabei steht die Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen sozialer und ökologischer Verantwortung sowie betriebswirtschaftlicher Stabilität.“

- Unter der Überschrift „Stärkung von Umwelt- und Klimaschutz“ (Seite 15) wird unter anderem ausgeführt:

„Der Schutz und die Förderung der Biodiversität, die Verbesserung von Ökosystemleistungen und die Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften sind wichtige umweltpolitische Themen. Deshalb ist es auch Ziel der GAP, den Anteil von Flächen zu erhöhen,



deren Biodiversität sich positiv entwickelt bzw. zumindest stabil bleibt. Mehr als ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche trägt auf Grundlage der Planungen des GAP-Strategieplans künftig zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der biologischen Vielfalt bei. (...)

Durch möglichst weitgehende Kombinationsmöglichkeiten von umwelt- und klimabezogenen Fördermaßnahmen der GAP (z.B. Öko-Regelungen der 1. Säule mit Agrarumweltmaßnahmen einschließlich der Förderung des ökologischen Landbaus in der 2. Säule sowie Agrarumweltmaßnahmen der 2. Säule untereinander) wird deren Attraktivität für die Landwirtschaft und somit die Beiträge der GAP zu wichtigen Umwelt- und Klimazielen gesteigert.“

- Unter der Überschrift „Hohes Umweltambitionsniveau“ (Seite 20) wird unter „3. Einführung von ambitionierten Öko-Regelungen“ unter anderem dargelegt:

„Der Schwerpunkt bei den Öko-Regelungen ist die Förderung der Biodiversität. Auch der Klimaschutz wird durch die Öko-Regelungen unterstützt. (...“

Hieraus darf gefolgert werden, dass die angebotenen Öko-Regelungen in möglicher Kombination mit den Agrarumweltmaßnahmen der 2. Säule, also des HALM (**H**essisches **P**rogramm für **A**grarumwelt- und **L**andschaftspflege-**M**aßnahmen), zur Erreichung der angestrebten Ziele beitragen können.

Dies setzt aber voraus, dass die Antragstellenden bereit sind, sich intensiv damit auseinander zu setzen, welche der angebotenen Interventionen (Fördermaßnahmen) denn für den eigenen Betrieb sinnvoll und umsetzbar sein könnten.

Mit der eingangs gewählter Überschrift „Grünland vs. Ackerland“ möchte die Bewilligungsstelle insbesondere diejenigen Ackerbaubetriebe ansprechen, die sich bislang mit dieser Thematik noch nicht so recht auseinandergesetzt haben.

Nachfolgend die Hektarzahlen der Betriebe im Zuständigkeitsbereich der Bewilligungsstelle des Landkreises Marburg-Biedenkopf im Rahmen der Agrar-Antragstellung 2023:

1.503	Betriebe gesamt	100,0 %
622	Betriebe unter 10 ha	41,4 %
928	Betriebe unter 20 ha	61,7 %
1.228	Betriebe unter 50 ha	81,7 %
1.376	Betriebe unter 100 ha	91,6 %
127	Betriebe über 100 ha	8,4 %
34	Betriebe über 200 ha	2,3 %
8	Betriebe über 300 ha	0,5 %
2	Betriebe über 400 ha	0,1 %

Diese Gesamtübersicht beinhaltet allerdings auch die Grünlandbetriebe.

Welche Öko-Regelungen (ÖR) bzw. Agrarumweltmaßnahmen können Ackerbaubetriebe über die Standard-Direktzahlungen wie

- EGS (Einkommensgrundstützung 170,93 €/ha in 2023),

- UES (Umverteilungsstützung 76,28 €/ha (1. Stufe), 45,76 €/ha (2. Stufe) in 2023) und evtl. noch
- JES (Junglandwirstützung 141,75 €/ha in 2023), sofern die Voraussetzungen erfüllt sind,

hinaus beantragen?

1. Ackerbau ohne Grünland:

Öko-Regelung 1a (nichtproduktive Fläche auf Ackerland) – ab 2025 bis zu 8 % vom Ackerland (Mindest-Flächengröße 0,10 ha) 1.690,- €/ha (1. %), 650,- €/ha (2. %) und 390,- €/ha (restliche %), jeweils in 2023

Öko-Regelung 1b (Blühstreifen bzw. Blühflächen zur qualitativen Aufwertung der Öko-Regelung 1a (Mindest-Flächengröße 0,10 ha) 195,- €/ha in 2023

Öko-Regelung 2 (Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau). 5 verschiedene Hauptfruchtarten mit 10 % - 30 % der förderfähigen Ackerfläche (außer Brachen), mindestens 10 % Leguminosen und maximal 66 % Getreideanteil. 58,50 €/ha in 2023

HALM C.1 (Aufbauverpflichtungen zur Grundverpflichtung aus der Öko-Regelung 2)

Aktuell gibt es 5 Aufbauverpflichtungen

- Großkörnige Leguminosen (45,- €/ha konv. Betriebe, 30,- €/ha öko. Betriebe)
- Blühende Kulturen (30,- €/ha konv. Betriebe, 45,- €/ha öko. Betriebe)
- Mindestanteil Getreidesommerungen (25,- €/ha)
- Erosionsschutz (50,- €/ha)
- Humusmehrende Kulturen (65,- €/ha)

HALM C.3.2 (Mehrjährige Blühstreifen bzw. Blühflächen)

Höchstens 10 % der förderfähigen Ackerkulturen, maximale Flächengröße 2 ha, (Mindest-Flächengröße 0,10 ha) (750,- €/ha)

HALM C.3.3 (Erosionsschutzstreifen)

Breite durchgängig 6 m – 30 m (Mindest-Flächengröße 0,10 ha), Kennzeichnung im Gelände, z.B. durch Pflöcke (700,- €/ha)

HALM C.3.5 (Ackerwildkrautflächen)

Jährliche Anlage von Ackerwildkrautflächen in etablierten Hauptkulturen (Mindest-Flächengröße 0,10 ha) (800,- €/ha)

HALM C.3.6 (Gewässerschutzstreifen)

Breite durchgängig 6 m – 30 m (Mindest-Flächengröße 0,10 ha), Kennzeichnung im Gelände, z.B. durch Pflöcke (400,- €/ha)

Öko-Regelung 6 (Bewirtschaftung von Ackerkulturflächen – Sommerkulturen – ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln) (169,- €/ha in 2023)

Öko-Regelung 7 (Bestimmte Bewirtschaftungsmethoden in Natura 2000 Gebieten)

Förderfähige landwirtschaftliche Flächen in FFH- und VSG-Gebieten (52,- €/ha in 2023)

2. Ackerbau mit Grünland:

Zunächst natürlich die gleichen Interventionen (Fördermaßnahmen) wie unter 1. Darüber hinaus aber noch

Öko-Regelung 1d (Altgrasstreifen bzw. Altgrasflächen in Dauergrünland. Zwischen 1 % und 6 % des förderfähigen Dauergrünlands des Betriebes, maximal 20 % der förderfähigen Dauergrünlandfläche (des Schlages) (Mindest-Flächengröße 0,10 ha). 1.170,- €/ha (1. %), 520,- €/ha (1. % bis 3 %) und 260,- €/ha (3 % bis 6 %), jeweils in 2023

Öko-Regelung 4 (Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebes mit einer auf's Kalenderjahr bezogenen Besatzdichte zwischen 0,3 und 1,4 RGV/ha (RGV – Rauhfu^tter fressende Großyieh-Einheiten wie Rinder, Equiden, Schafe/Ziegen und Damwild) 149,50 €/ha in 2023

Öko-Regelung 5 (Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten).

Der Nachweis muss innerhalb des Begehungstreifens (1 Begehungstreifen bei Schlägen < 1 ha und 3 Begehungstreifen bei Schlägen > 1 ha) 312,- €/ha in 2023

HALM D.1 (Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen durch Einschränkung oder Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel)

Variante **A**: - Verzicht auf jegliche Düngung (konv. Betriebe) 150,- €/ha

Variante **B**: - Verzicht auf Mineraldünger und organische Düngemittel, außer Festmist (konv. Betriebe) 120,- €/ha

Variante **C**: - Erhaltungsdüngung aus naturschutzfachlichen Gründen in einem Jahr (konv. Betriebe) 120,- €/ha

Variante **D** **Öko**-Betriebe: - Verzicht auf jegliche Düngung. 60,- €/ha

Variante **E** **Öko**-Betriebe: - Verzicht auf organische Düngemittel, außer Festmist. 50,- €/ha

HALM E.2 (Erhaltung von Streuobstbeständen)

Maximal 100 Hochstamm-Obstbäume (Stammhöhe bis Kronenansatz mind. 1,80 m). Erhaltungsschnitt (9,- €/Jahr/gepflegter Baum) und Nachpflanzung im ersten Verpflichtungsjahr (90,- €/ Baum im Pflanzjahr). Bei neu gepflanzten Bäumen ist ein Weißanstrich der Stämme vorzunehmen. Weiterhin muss pro Schlag mindestens ein geeigneter Nistkasten vorhanden sein. Der Nistkasten sollte vorzugsweise den Artansprüchen typischer Streuobstwiesenvögel, wie z.B. dem Wendehals, Steinkauz oder Gartenrotschwanz entsprechen.

HALM H.1 (Naturschutzfachliche Sonderleistungen auf Grünland (NSL)).

Nur in Verbindung mit HALM B.1 (Öko-Landbau) bzw. HALM D.1 (Grünlandextensivierung).

Verschiedene Bausteine, wie Mahdtermin, Mahdtechnik, Anlage von Schonflächen/Altgrasstreifen, Schaf-/Ziegenbeweidung als mobile Koppelhaltung oder Hütebeweidung, Gelegeschutz / zeitliche Pflegeeinschränkung sind möglich und individuell vereinbar.

Beträge von 60,- €/ha bis 210,- €/ha bzw. kombinierbar bis 300,- €/ha/Jahr oder 600,- €/ha/Jahr bei H.1 Plus sind möglich.

HALM H.2 (Arten- und Biotopschutz im Offenland) Förderfähig sind Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Biotope und die Umsetzung von Artenhilfsmaßnahmen, Durchführung von Landschaftspflege oder Bewirtschaftungsformen insbesondere auf der Grundlage von FFH- und/oder VSG-Managementplänen. Fördersatz individuell (nicht fix).

HALM H.2 SB (Sichere Schaf- und Ziegenbeweidung) Maßnahmen zur Unterstützung der Schaf- und Ziegenhalter hinsichtlich des Mehraufwands für den Herdenschutz, der zusätzlich zu den Mindestanforderungen an den Schutz gegen Übergriffe durch große Beutegreifer geleistet wird.

Förderfähig ist die beweidete Grünlandfläche des Betriebes. 40,- €/ha

ZSZ (gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Schaf- und Ziegenfleisch)

Mindestens 6 weibliche Tiere, Haltungszeitraum 15. Mai – 15. August des Jahres. 38,31 €/Tier in 2023

ZMK (gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Rind- und Kalbfleisch)

Mindestens 3 weibliche Tiere, keine Abgabe von Kuhmilch oder Kuhmilcherzeugnissen, Haltungszeitraum 15. Mai – 15. August des Jahres. 85,72 €/Tier in 2023

HALM H.3.A (Biodiversitäts-Plus auf Grünland – Tierschonende Mahd)

Einsatz eines Messerbalkenmähdwerkes (Fingerbalken- oder Doppelmessertechnik) ohne Aufbereitung bei einer Mahdnutzung mit Mahdgutabfuhr zwischen dem 1. Mai und dem 30. September.

Zuwendungszweck ist die Erhöhung der Überlebensrate von Insekten, Amphibien, Vögeln und Säugetieren bei der Mahd von Grünland. 70,- €/ha

Sofern Betriebe Abstand von der konventionellen Bewirtschaftung nehmen möchten, könnte auch der Ökologische Landbau (**HALM B.1**) eine Möglichkeit sein.

Gefördert wird die Einführung oder Beibehaltung eines ökologischen Anbauverfahrens nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2018/848 (Öko-Verordnung).

Anschluss an eine in Hessen beliehene und zugelassene Öko-Kontrollstelle. Bei Vorlage eines Zertifikats gemäß Artikel 35 der VO 2018/848, Befreiung von GLÖZ 7 (Fruchtwechsel) (GLÖZ – Standard für die Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand)

Fördersätze **Einführung** der Maßnahme in den ersten fünf Jahren:

Ackerland 350,- €/ha

Gemüse 550,- €/ha

Dauerkulturen 1.325,- €/ha

Dauergrünland 220,- €/ha – sofern auch Öko-Regelung 4: 170,- €/ha

Fördersätze **Beibehaltung** der Maßnahme:

Ackerland 300,- €/ha

Gemüse 500,- €/ha

Dauerkulturen 1.000,- €/ha

Dauergrünland 200,- €/ha – sofern auch Öko-Regelung 4: 150,- €/ha

Zu den Interventionen (Fördermaßnahmen) in der 2. Säule zur Entwicklung des ländlichen Raums, zählt auch die AGZ.

AGZ – Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in aus erheblich naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebieten (**A**us**g**leichs**z**ulage für benachteiligte Gebiete)

Ziel der Förderung ist die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Flächennutzung in aus erheblich naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebieten.

Die Offenhaltung dieser landwirtschaftlichen Flächen trägt zum Erhalt einer vielgestaltigen und für Hessen typischen Kulturlandschaft bei.

Von den 188 Gemarkungen im Landkreis Marburg-Biedenkopf sind 124 aufgrund der Ertragsmeßzahl < 44 als „benachteiligt“ eingestuft und eine Ausgleichszulage (AGZ) kann gewährt werden, wenn mindestens 3 ha in als benachteiligt eingestuften Gemarkungen beihilfefähig bewirtschaftet wird.

Liegt die Ertragsmeßzahl in der Gemarkung zwischen 38 und 44, so wird nur die Hauptfutterfläche (einschließlich Mais) gefördert. Liegt die Ertragsmeßzahl unterhalb von 38, so werden alle Erzeugungsf lächen, also auch Ackerkulturen, gefördert.

Die obige Auflistung zeigt, dass das Angebot von Interventionen (Fördermaßnahmen) sehr Grünland lastig ist. Dies bedeutet, dass Betriebe mit Grünland daher höhere Zahlungen im Jahr erreichen können, als Ackerbaubetriebe.

Das Angebot ist ohne Frage recht vielfältig und nicht immer gleich so überschaubar. Dennoch bieten sich viele Möglichkeiten, individuell für den eigenen Betrieb Kombinationen mit den Öko-Regelungen und den Agrarumweltmaßnahmen des HALM in Anspruch zu nehmen. Man muss sich halt damit beschäftigen. Tut man dies nicht, nun ja dann fallen die Jährlichen Agrar-Zahlungen halt möglicherweise recht spärlich aus.

Beispiel an einem 300 ha reinem Ackerbau-Betrieb:

1. Ohne Öko-Regelungen und ohne HALM

EGS und UES zusammen ergeben: **55.245,40 €**

Rechnung:

EGS	300 ha	* 170,93 € =	51.279,00 €	
UES	40 ha	* 76,28 € =	3.051,20 €	Stufe 1
UES	20 ha	* 45,76 € =	915,20 €	Stufe 2

2. Mit Öko-Regelungen und mit HALM:

EGS, UES, Öko-Regelungen (ÖR) und HALM ergeben: **96.701,40 €**

Rechnung:



EGS	300 ha	*	170,93 € =	51.279,00 €	
UES	40 ha	*	76,28 € =	3.051,20 €	Stufe 1
UES	20 ha	*	45,76 € =	915,20 €	Stufe 2
ÖR 1a	3 ha	*	1.690,00 € =	5.070,00 €	1. %
ÖR 1a	3 ha	*	650,00 € =	1.950,00 €	2. %
ÖR 1a	14 ha	*	390,00 € =	5.460,00 €	restliche %, hier 4,67 % von gesamt 6,67 %
ÖR 1b	5 ha	*	195,00 € =	975,00 €	
ÖR 2	270 ha	*	58,50 € =	15.795,00 €	Ohne ÖR 1 und HALM C.3.2
C.1	2 ha	*	45,00 € =	90,00 €	HALM – großkörnige Leguminosen
C.1	5 ha	*	30,00 € =	150,00 €	HALM – blühende Kulturen
C.1	5 ha	*	25,00 € =	125,00 €	HALM – Mindestanteil Sommerungen
C.1	1 ha	*	50,00 € =	50,00 €	HALM – Erosionsschutz
C.1	2 ha	*	65,00 € =	130,00 €	HALM – Humusmehrende Kulturen
C.3.2	10 ha	*	750,00 € =	7.500,00 €	HALM
C.3.3	1 ha	*	700,00 € =	700,00 €	HALM
C.3.5	2 ha	*	800,00 € =	1.600,00 €	HALM
C.3.6	1,5 ha	*	400,00 € =	600,00 €	HALM
ÖR 6	5 ha	*	169,00 € =	845,00 €	
ÖR 7	8 ha	*	52,00 € =	416,00 €	

Die Hektarzahlen bei den unterschiedlichen Interventionen (außer EGS, UES und ÖR 2) sind beispielhaft gewählt. Zeigen aber dass durch diese Öko-Regelungen und HALM **41.456,00 € zusätzlich** möglich sind.

Ein reiner Grünlandbetrieb kommt da aber auf deutlich höhere Zahlen.

Allein die **ÖR 5** (Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten) würde, sofern diese auf allen Flächen beantragt und nachgewiesen sei, **93.600,00 €** betragen (300 ha * 312,00 €/ha).

Käme da noch die **ÖR 4** (Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebes) hinzu, wären dies nochmals **44.850,00 €** (300 ha * 149,50 €/ha).

Dies ließe sich noch erheblich ergänzen.

Interessierte mögen dies für ihren Betrieb gerne einmal selbst abwägen und durchrechnen.

Ansprechperson: Hans Seerich, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (FD Agrarförderung und Agrarumwelt), E-Mail: SeerichH@Marburg-Biedenkopf.de, Telefon: 06421 405-6231

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Geodatenprogramme werden immer wichtiger in der Landwirtschaft – nicht nur für den Wasserschutz

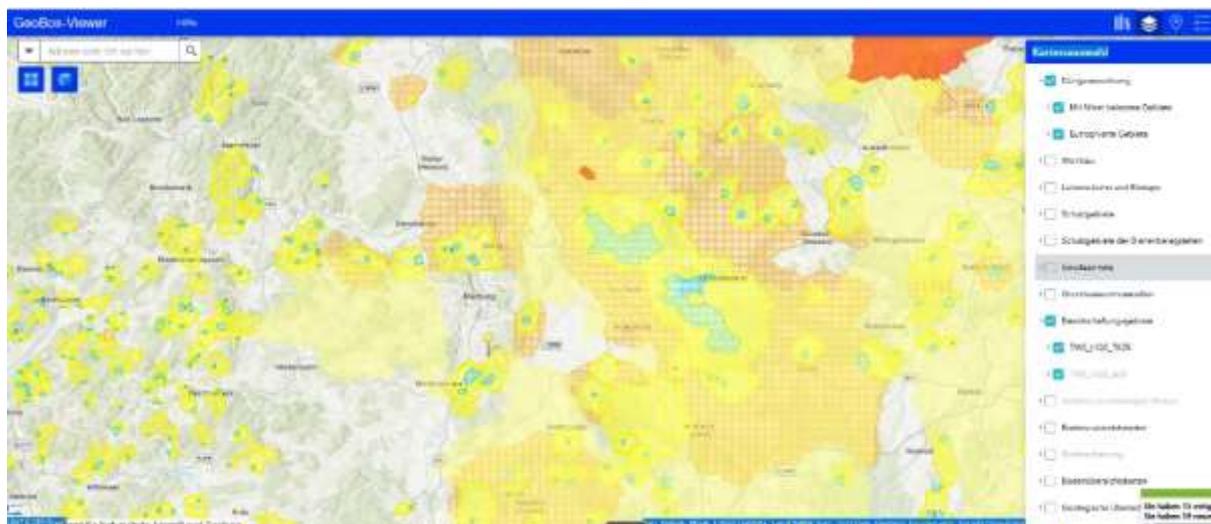
Gelbe Gebiete

Mehr als 60 % unserer Kreisfläche unterliegen besonderen Vorgaben für eine gewässer-schonende Landbewirtschaftung. Zu nennen sind hier die sogenannten „Gelben Gebiete“, das sind Gebietskulissen, in denen die landwirtschaftliche Produktion zu höheren Phosphat-einträgen in Oberflächengewässer führt (Ob das so richtig ist, muss nach Gesetz regelmä-ßig überprüft werden). In diesen Gebieten sind größere Uferabstände bei der Düngung ein-zuhalten und der Wirtschaftsdünger, der hier ausgebracht wird, muss regelmäßig auf seinen Stickstoff- und Phosphatgehalt untersucht werden.

Wasserschutzgebiete

Weiterhin haben wir die Wasserschutzgebiete mit den Zonen I, II und III. Je nach Qualität des Wassers und der Zone innerhalb des Wasserschutzgebietes reichen hier die Ge- und Verbote von Aufzeichnungspflichten, Beschränkungen bei der Düngung bis zu Beweidungs-verbieten und dem Aufbringungsverbot von organischem Dünger. Jedes Gebiet hat eine ei-gene Verordnung, die den Standortgegebenheiten Rechnung trägt. In Wasserschutzgebieten mit höheren oder steigenden Nitratgehalten wurden Kooperationen Wasserwirtschaft-Land-wirtschaft gebildet. Hier erfolgt die Bewirtschaftung „Flächenscharf“ in Abhängigkeit von der Nitrataustragsgefährdung der einzelnen Schläge auf dem Standort. Neben den Vorgaben für die Düngung ist in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten in Bezug auf den Pflanzenschutz besonders das Anwendungsverbot für Totalherbizide zu befolgen.

Darstellung der „Gelben Gebiete“ sowie der Wasserschutzgebiete im GeoBox-Viewer. Im Westkreis befinden sich viele kleine Gebiete, der Ostkreis ist fast vollständig mit Wasserschutz- oder phosphatetrophierten Gebieten überzogen.



(Nach eigenen Erhebungen waren im Zeitraum 2010 bis 2014 91 % unseres Trinkwassers der Klasse ≤ 25 mg pro Liter Frischwasser zuzuordnen, im Vergleich sind es in Deutschland 51,2 % (Zeitraum 2020 bis 2022). Brunnen ≥ 50 mg pro Liter lagen im LK Marburg-Bie-denkopf < 1 %, im Vergleich in Deutschland sind es 25,6 % im Zeitraum 2020 bis 2022. Das



Wasser im Landkreis hat also eine ausnehmend gute Qualität im Hinblick auf den Nitratgehalt. (Quelle Marburg: FD Landwirtschaft, 163 Grundwassermessstellen, 2015; Quelle Deutschland: Nitratbericht, Bericht der Bundesrepublik Deutschland, BMUL und BMUV, 2024).

Maßnahmenräume nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, ist der Kreis in Maßnahmenräume mit unterschiedlich hohen Beratungsintensitäten eingeteilt. Besonders eine erhöhte Untersuchungsdichte von Stickstoffgehalten im Boden einhergehend mit Gruppen- und Individualberatungen führen hier zu möglichst zielgenauen Düngergaben.

Neben den Räumen für das Schutzgut Wasser sind in anderen Umweltbereichen (FFH, Vogelschutz, Naturschutz, u. a.) wiederum eigene Vorgaben in abgegrenzten Gebieten einzuhalten, die in Maßnahmenplänen, Verordnungen etc. festgeschrieben sind

Hinzu kommen individuelle Verträge über die Bewirtschaftung von Flächen.

Insgesamt hat diese Aufzählung über beeinflussende Gebietskulissen nicht den Anspruch der Vollzähligkeit.

Begleitet werden die oben zum Teil beschriebenen Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Produktion, das ist im Bundesland Hessen besonders ausgeprägt, von einer Vielzahl von Akteuren von verschiedenen Institutionen.

Um hier in der Betriebsführung eine „ruhige Hand“ zu bewahren, das ist möglich, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder man hat alles im Kopf -zum großen Unverständnis des Verfassers gibt es hier eine ganze Reihe von Bäuerinnen und Bauern, die diese Kunst beherrschen- oder man bedient sich technischer Hilfsmittel und hier bieten die Geodatenprogramme den Vorteil, dass gut zu sehen ist, in welcher Kulisse sich eine Fläche befindet und es kann auch gut abgerufen werden, welche Vorgaben hier eine Rolle spielen.

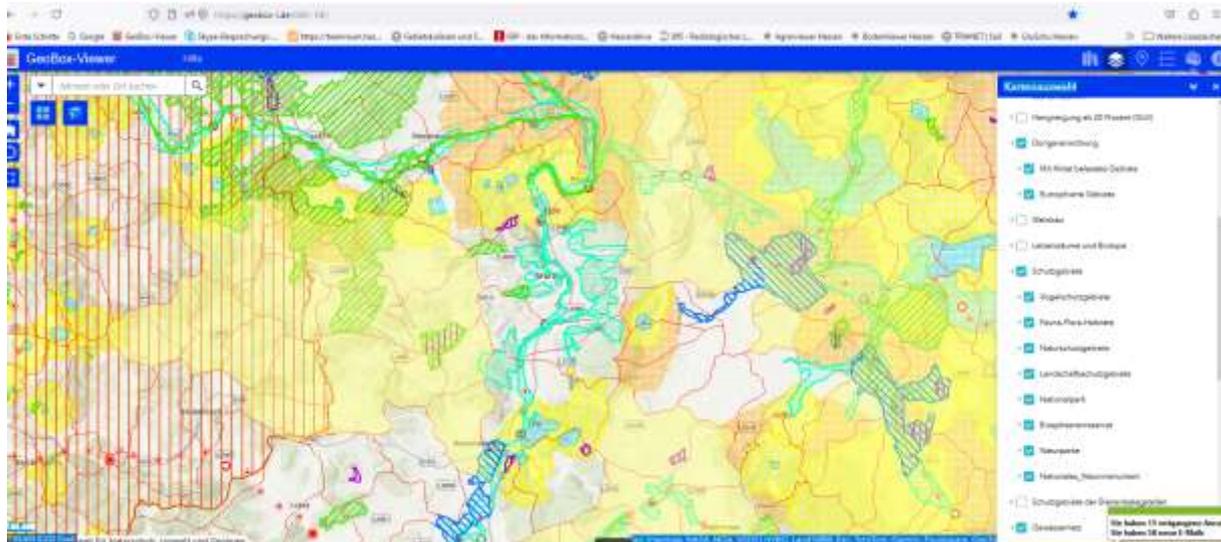
In den letzten Jahren wurden die verschiedenen Programme bezüglich der Handhabung immer mehr vereinheitlicht und es wurde auch versucht, zusammengehörige Themenfelder in einzelnen Programmen zusammen abzudecken. Wie gut ein Programm nutzbar ist, liegt natürlich in erster Linie an der Technik -kein Smartphone- und am Wissen der Nutzenden.

An erster Stelle steht natürlich das Agrarantragsportal. Hier kann eine Vielzahl von Gebietskulissen zugeschaltet werden und es bietet natürlich den Vorteil, dass gut ersichtlich ist, ob die eigenen Schläge in einer Kulisse liegen.

Ein weiteres wichtiges Programm ist der „GeoBox-Viewer“ für Hessen, auch, weil es der Umsetzung der Düngeverordnung dient.

<https://geobox-i.de/GBV-HE/>

Der Viewer zeigt hier, dass sich ein Großteil der Kreisfläche in einem Gebiet mit besonderen Bewirtschaftungsvorgaben befindet.



In der letzten Anpassung der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV), in Kraft getreten am 01. Dezember 2022, ist der Geobox-Viewer als Instrument zur Darstellung für die aktuell rechtsverbindlichen Gebietskulissen der „roten“ (mit Nitrat belasteten Gebiete) und „gelben“ Gebiete festgeschrieben. Es ist für die Zukunft davon auszugehen, dass die Darstellung von Gesetzesinhalten mittels Geodatenprogrammen weiter an Relevanz gewinnt.

Ansprechperson: Klaus Trümner (FD Landwirtschaft), E-Mail: truemnerk@marburg-biedenkopf.de Telefon: 06421 405-6114

Henning Wenz (FD Landwirtschaft), E-Mail: wenzh@marburg-biedenkopf.de, Telefon: 06421 405-6105

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Erzeugung von lokalem Wildsaatgut auf landwirtschaftlichen Betrieben im Landkreis Marburg-Biedenkopf

Im Oktober startete das Projekt „Wildsaatgut in der Landwirtschaft“. Es ist auf vier Jahre angelegt und wurde vom Landschaftspflegeverband (LPV) Marburg-Biedenkopf e.V. initiiert. Ziel des Projektes ist es, zu erproben wie die Gewinnung und der Vertrieb von lokalem Wildpflanzensaatgut als zusätzlicher Wirtschaftszweig in bestehende landwirtschaftliche Betriebe integriert werden kann. Gefördert wird das Projekt durch EU-Mittel im Rahmen der *Europäischen Innovationspartnerschaft* (EIP-Agri) und das Land Hessen.



Wiesendrusch mit dem Mähdrescher des WBV Marburgerland
Foto: LPV Lahn-Dill

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft kam es in den letzten Jahren einerseits zu einer Nutzungsintensivierung, andererseits zur Nutzungsaufgabe und Verbuschung von Flächen. Beides führt dazu, dass die Zahl artenreicher Grünlandflächen abnimmt. Um diesem negativen Trend entgegen zu wirken, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Neben der Pflege noch vorhandener artenreicher Grünlandflächen, können beispielsweise bestehende, ehemals artenreiche Flächen mit lokalem Wildsaatgut wieder aufgewertet oder auch komplett neu angelegt werden. Dabei sind Pflanzen in hohem Maße genetisch an die besonderen Bedingungen ihrer direkten Umwelt, z.B. Temperatur, Niederschlagsmengen und Bodenbedingungen, angepasst. Saatgut von Pflanzen aus dem im Vergleich zum mittelhessischen Bergland deutlich wärmeren und trockeneren Rheintal sind zum Beispiel deutlich schlechter an das hiesige Klima angepasst als Saatgut von Pflanzen, die seit vielen Generationen hier wachsen. Für die erfolgreiche und dauerhafte Anlage artenreicher Grünlandflächen ist daher die Verwendung von an die lokalen Bedingungen angepassten Saatgutes vorteilhaft und mittlerweile oft gesetzlich vorgeschrieben.

Mit der Gewinnung von lokalem Saatgut durch regional ansässige Betriebe sollen Bedarfslücken für lokales Saatgut geschlossen und eine zusätzliche Einnahmequelle für landwirtschaftliche Betriebe erschlossen werden.

Im Laufe des Projektes werden bei den Partnerbetrieben artenreiche Flächen zur Ernte von Saatgut identifiziert und diese im Frühsommer mit einem Mähdrescher beerntet. Der Wasser- und Bodenverband Marburger Land verfügt bereits über Erfahrung im „Wiesendruschverfahren“ und stellt die benötigte Technik zu Verfügung. Zusätzlich untersucht die Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen die Artenzusammensetzung und Keimfähigkeit des Saatgutes, führt eine Bedarfsanalyse durch und entwickelt eine passende Vermarktungsstrategie. Die Projektpartner arbeiten gemeinsam daran, die Gewinnung von Wildsaatgut profitabel zu gestalten und in bestehende Betriebsabläufe zu integrieren.

Landwirtschaftliche Betriebe, die an einer Projektteilnahme interessiert sind und über artenreiches und seit vielen Jahren nur extensiv genutztes Grünland verfügen, können sich gerne beim LPV Marburg Biedenkopf melden.

Landwirtschaftliche Betriebe, die an einer Projektteilnahme interessiert sind und über artenreiches und seit vielen Jahren nur extensiv genutztes Grünland verfügen, können sich gerne beim LPV Marburg Biedenkopf melden.

Ansprechperson: Kontakt: Jan-Niklas Nuppenau (LPV Marburg-Biedenkopf), E-Mail: NuppenauJ@Marburg-Biedenkopf.de, Tel. 06421 405-6222

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Pflanz-Aktionen stärken Streuobstwiesen in Marburg-Biedenkopf

„Kelterwiesen-Projekt“ des Kreises schlägt weitere Wurzeln / 200 Obstbäume gepflanzt

Marburg-Biedenkopf – Nicht nur ein wichtiger Beitrag für den Obstanbau, sondern auch für die Artenvielfalt: 200 Obstbäume hat der Landkreis Marburg-Biedenkopf Ende November im Rahmen des „Kelterwiesen-Projektes“ an zehn teilnehmende Betriebe und Privatpersonen zur Pflanzung verteilt.

Seit 2020 wurden damit im Rahmen des Projektes insgesamt rund 2.000 Bäume im Landkreis gepflanzt und circa 30 Hektar Streuobstwiesen, also die Größe von etwa 42 Fußballfeldern, neu angelegt. Mitgemacht haben bislang über 60 landwirtschaftliche Betriebe und Privatpersonen.

Streuobstwiesen gehören zu den artenreichsten Lebensräumen. Hier finden also viele seltene Tiere und Pflanzen ein Zuhause: Bis zu 60 verschiedene Brutvogelarten wurden auf einer der großen Streuobstwiesen im Landkreis nachgewiesen. Auch seltene Arten wie der Gartenrotschwanz, Wendehals oder Steinkauz kommen im Landkreis vor und profitieren von den Streuobstwiesen, beispielsweise als Brutstätte. Tiere wie Rinder und Schafe beweideten zudem häufig das Grünland unter den Bäumen und leisten so einen wichtigen Beitrag dafür, dass sich vielfältige Pflanzen- und Insektenarten an Streuobstwiesen ansiedeln. Alternativ findet auch oft eine Heuwiesenmahd statt, die sich ebenfalls positiv auf die Artenvielfalt auswirkt.



v.l.n.r.: Frank Staubitz, Heike Wagner, Jens Womelsdorf, Markus Kaiser, Michael Zerbe

Die größte Streuobstwiese für 2024 hat diesen Herbst ein Antragsteller in Niederwetter, ein Stadtteil von Wetter, angelegt. Die Jugendfeuerwehr Niederwetter und die Dorfinitiative unterstützten dabei tatkräftig. Bei der Auswahl der Apfel- und Birnbäume wurde Wert auf alte regionale Sorten gelegt. Auch Landrat Jens Womelsdorf war vor Ort, um sich ein Bild von der Pflanzaktion zu machen: „Hier zeigt sich auch die hohe Motivation, einen Zukunftsbeitrag für die Artenvielfalt zu leisten. Generationenübergreifendes Handeln

und die Erzeugung von gesundem, schmackhaftem Obst und Saft bedeuten auch eine nachhaltige Wertschöpfung, die bei allen Beteiligten spürbar ist“, stellte der Landrat fest.

Streuobstwiesen sind zudem aus kultureller Perspektive wichtig, auch um regionale Obstsorten zu erhalten. „Die hessischen Keltereien verzeichnen in den vergangenen Jahren einen stetigen Rückgang von Kelterobst und greifen deshalb immer öfter auf Importe zurück. Meist wird das Obst aber privat, durch örtliche Vereine oder in den regionalen kleinen Keltereien verarbeitet. Gerade in den Dörfern des Landkreises gibt es erfreulicherweise noch viele lokale Initiativen und Keltermöglichkeiten“, erklärt Michael Zerbe vom Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz des Landkreises.

In diesem Fachbereich ist das „Kelterwiesen-Projekt“, in dessen Rahmen die Pflanzaktionen stattfinden, organisatorisch angesiedelt. Es ist Teil der Förderangebote des Landkreises, um Streuobstwiesen zu erhalten, zu pflegen und neu anzulegen. Schwerpunkt des „Kelterwiesen-Projektes“ sind großflächige Pflanzungen, die in die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen integriert werden. Neben Kelterobst können auch Tafelobst oder andere Obstsorten angepflanzt werden.

Der Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (LRV) koordiniert das Projekt, übernimmt die Abwicklung und steht beratend zur Seite. Ein bis zweimal im Jahr organisieren Mitarbeitende eine Sammelbestellung und bieten ein Pflanzworkshop an. „Wichtig ist auch die Zusammenarbeit mit den Obst- und Gartenbauvereinen und die Vermittlung von Fortbildungsangeboten für die Teilnehmenden“, sagt Zerbe.

Jeder Baum wird vom Regierungspräsidium Gießen mit 50 Euro aus Mitteln der Hessischen Biodiversitätsstrategie bezuschusst. Außerdem kann in den folgenden Jahren einen Zuschuss aus dem Hessischen Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) für die Pflege und Unterhaltung der Streuobstwiesen beantragt werden.

Ansprechperson: Michael Zerbe (FD Agrarförderung und Agrarumwelt), E-Mail: zerbem@marburg-biedenkopf.de, Telefon: 06421 405- 6214

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Trockenheit, Land unter, Land weg...Stop!



© Mareike Lorenz

Hitze, Trockenheit, Starkregen und Bodenerosion: Die Großwetterlagen, insbesondere in den Sommermonaten, gewinnen zunehmend an Bedeutung – auch für unseren Landkreis. Aus diesem Grund folgte der Kreisausschuss im Jahr 2021 einem Förderaufruf des BMUV und erhielt Ende 2023 eine Zusage zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts, an dem sich 14 Kommunen (siehe Karte) im Kreis beteiligen.

Teilnehmende Kommunen sind: Amöneburg, Bad Endbach, Breidenbach, Cölbe, Dautphetal, Fronhausen, Lahntal, Lohra, Kirchhain, Münchhausen, Neustadt, Rauschenberg, Wetter und Wohratal.

Im Gegensatz zum Klimaschutz, dessen Ziel die Eindämmung der Ursachen des Klimawandels durch die Reduzierung von Treibhausgasen ist, geht es bei der Klimaanpassung darum, sich an die bereits spürbaren Folgen des Klimawandels anzupassen. Sie als Landwirtinnen und Landwirte kennen diese Folgen bereits heute und leisten schon jetzt einen wertvollen Beitrag durch die Anpassung Ihrer täglichen Arbeitsweise.

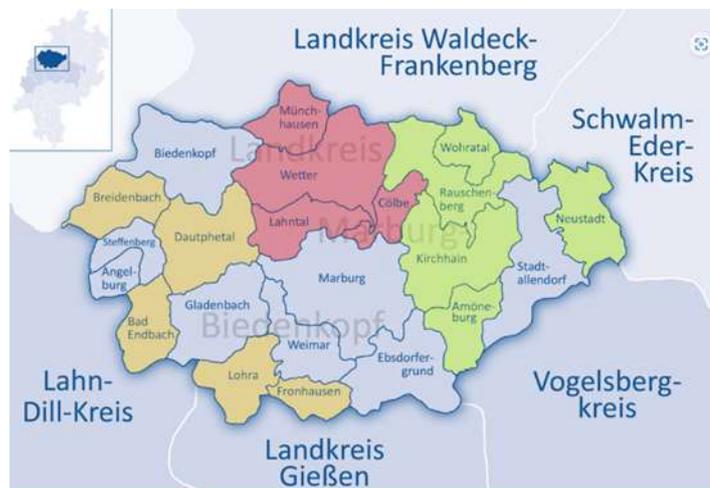
Zur Klimaanpassung gehören Maßnahmen wie Hochwasserschutz, Bodenrückhaltung bei Starkregen, Beschattung und Begrünung. Im Bereich der Landwirtschaft zählen dazu unter anderem die Umsetzung von Erosionsschutzstreifen, eine angepasste Fruchtfolge und der Humusaufbau auf und im Ackerland. Ziel ist es, die Resilienz in allen Bereichen des Kreises gegenüber dem Klimawandel zu stärken – der Schutz der Bevölkerung ist dabei selbstverständlich miteingeschlossen. Neben den technischen Herausforderungen gilt es auch, das

funktionierende Ökosystem zu erhalten, das eng mit der langfristigen Sicherstellung der Lebensmittelproduktion verknüpft ist.

Gute Bodenverhältnisse sind nach wie vor der Standard in der Landwirtschaft. Ein zentrales Ziel ist es, Bodenerosion durch Austrocknung, Wind und Starkregenabfluss zu verhindern. Dabei geht es nicht nur darum, Ihre Erwerbsgrundlage langfristig zu sichern, sondern auch, potenzielle Schäden durch den Klimawandel zu minimieren. Die beteiligten Kommunen nehmen bis Mitte Januar an einer Befragung zu den kommunalen Herausforderungen teil, unter anderem auch zum Thema Landwirtschaft.

Am 7. November stellte die Klimaanpassungsmanagerin Mareike Lorenz das Projekt, inklusive der Arbeitspakete und des Zeitplans, im Gebietsagrar Ausschuss vor. Erste Rückmeldungen – auch zu aktuellen Maßnahmen innerhalb der landwirtschaftlichen Betriebe – wurden sehr positiv aufgenommen. Zudem fand die Bedeutung des Themas für die Zukunft großen Anklang.

Bis Ende Oktober 2025 wird auf Grundlage der Ergebnisse ein Konzept zur Umsetzung erstellt, das anschließend in die Praxis umgesetzt werden soll. Um ein praxistaugliches und umsetzbares Konzept zu entwickeln, sind wir auch auf Ihr Wissen und Ihre Erfahrung angewiesen. Geben Sie ihre Expertise in ihrer Kommune weiter und lassen Sie uns an den Fakten, Herausforderungen und Ideen teilhaben.



© Graphics by Andreas Trepte / color by Mareike Lorenz

Im März sind zudem Workshops mit ausgewählten Akteuren der beteiligten Kommunen geplant, um die Risiken sowie besonders betroffene Gebiete in den Kommunen zu erörtern. Im Mai sollen im Rahmen weiterer Workshops konkrete, kommunenscharfe Maßnahmen entwickelt werden.

Die Klimaanpassungsmanager*innen koordinieren und vernetzen die beteiligten Akteure, Kommunen, den Landkreis und die externen Dienstleister. Für weitere Informationen steht Ihnen das Team gerne zur Verfügung.

Ansprechperson: Mareike Lorenz, Lukas Simon und Katrin Lotzmann; Stabsstelle Dezernatsbüro Landrat (FD Kreisentwicklung und Klimaschutz), E-Mail: klimaanpassung@Marburg-Biedenkopf.de, Telefon: 06421 405- 6140

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

LLH – Neuer Ansprechpartner im Beratungsteam Ökologischer Landbau in Marburg

Mein Name ist Martin Himmelmann und ich bin seit dem 1. September 2024 Teil des Beratungsteams Ökologischer Landbau (FG 15) des LLH mit Dienstsitz in Marburg. Zukünftig werde ich als Ansprechpartner für Öko- und Umstellungsbetriebe im westlichen Hessen zur Verfügung stehen.



Nach meiner Ausbildung zum Landwirt auf einem konventionellen Milchviehbetrieb und einem Bio-Milchziegen- und Mutterkuhbetrieb studierte ich Ökologische Agrarwissenschaften an der Uni Kassel. Im und nach dem Studium sammelte ich zudem umfangreiche Praxiserfahrung auf verschiedenen Öko-Betrieben. Zuletzt bei der Schäfer/Meyer GmbH im Landkreis Lüchow-Dannenberg in Niedersachsen.

Seit Juli 2021 bin ich als Mitarbeiter beim LLH tätig. Zunächst als Betriebsbetreuer im Klee/Luzerne-Netzwerk und seit September 2022 zusätzlich als Beratungskraft im Projekt DigiNetz – dem Beratungsangebot des LLH zur Digitalisierung in der Landwirtschaft.

Jetzt freue ich mich meine Expertise und Leidenschaft für die ökologische Landwirtschaft beim LLH am Standort in Marburg einzubringen. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ansprechperson: Martin Himmelmann, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Beratungsteam Ökologischer Landbau. E-Mail: martin.himmelmann@llh.hessen.de, Telefon: 0151 1427 6597

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Infos zum Info-Brief Landwirtschaft

In unserem Info-Brief Landwirtschaft informiert Sie der Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz vom Landkreis Marburg-Biedenkopf per E-Mail über aktuelle Themen, Projekte und Termine aus der Landwirtschaft. Dies ist ein kostenloser Service für Sie.

Die jeweils letzten Ausgaben unseres „Info-Brief Landwirtschaft“ finden Sie unter <http://www.marburg-biedenkopf.de/Info-lw> zum Download.

Wenn Sie den Info-Brief Landwirtschaft nicht mehr erhalten wollen, schicken Sie eine E-Mail an fblaer@marburg-biedenkopf.de oder schreiben Sie postalisch an FB LRV, Hermann-Jacobsohn-Weg 1, 35039 Marburg. Sie können auch das Formular unter „Abbestellen“ auf www.marburg-biedenkopf.de/info-lw nutzen.

Ansprechperson: Reinhard Cronenberg, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (Fachdienst Landwirtschaft), E-Mail: CronenbergR@Marburg-Biedenkopf.de, Telefon: 06421 405-6511

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)